

6. Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **8. November 2022** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hatting, Bahnstraße 2.

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bürgermeister-Stellv. DI Bernhard Brötz, GR Nikolaus Moll, GRⁱⁿ Irene Steiner, GRⁱⁿ Theresia Venier, GR Christoph Zanon, GR Marco Hauser, GRⁱⁿ Bettina Fichtel, GRⁱⁿ Karina Riepler, GRⁱⁿ Stefanie Fiegl, GR DI (FH) Johannes Neubauer, GR Stefan Headington

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 5. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 27.09.2022
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Bestellung von Ersatzmitgliedern im Überprüfungsausschuss
4. Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2022
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans 318BP22-04 für die GP 1446 (Bereich: Puite)
7. Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung
8. Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG)
9. Antrag der Freiw. Feuerwehr Hatting: Anpassung der Aufwandsentschädigung für Kursbesuche
10. Beschlussfassung über Flur- und Parkraumüberwachung durch die Security-Firma G4S
11. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED: Beschlussfassung über Projektvergabe
12. Anti-Teuerungspaket des Landes: Verzicht auf Erhöhung der Müllgebühren, der Elternbeiträge für Kinderbetreuung sowie der Mindestgebühren Wasser u. Kanal f. 2023
13. Festlegung des Abrechnungszeitraums der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten/Volksschule
14. Mietzinsbeihilfe
15. Personalangelegenheiten
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Dem Bürgermeister ist es ein Bedürfnis, unseren verstorbenen Ehrenbürger Albert Kostner sowie unseren ganz plötzlich verstorbenen Gemeinderat Thomas Scheiflinger im Rahmen dieser GR-Sitzung nochmals zu würdigen und bringt dem Gemeinderat in Gedenken an die Verstorbenen die jeweiligen Auszüge aus den Grabreden nochmals zur Kenntnis.

In Gedenken an Albert Kostner,
Ehrenbürger der Gem. Hatting (gest. 30.09.2022)

Albert Kostner trat bereits im Jahre 1951 dem Kirchenchor bei und übernahm schon 1958, gerade einmal 19 Jahre alt, dessen musikalische Leitung, die er durchgehend bis 2013 innehatte.

Gleichzeitig wurde ihm auch das Amt des Organisten unserer Pfarre übertragen, das er äußerst pflichtbewusst und verlässlich unglaubliche 55 Jahre lang ausübte. Dabei stimmte er Woche für Woche seinen Tagesablauf an den Wochenenden unabdingbar auf den Dienst an der Orgel bei den Messen ab. Es kam auch vor, dass Albert extra aus seinem Urlaubsort anreiste, um den Gottesdienst mit seinem Orgelspiel musikalisch zu umrahmen.



Während seiner Tätigkeit als Chorleiter organisierte Albert u.a. über 30 musikalisch sehr hochstehende Kirchenkonzerte und Adventsingens.

Zudem organisierte er immer wieder Theaterbesuche für die Dorfbevölkerung und es gab wohl kaum eine offizielle Feier im Dorf, die nicht von Albert verantwortlich musikalisch und kulturell gestaltet wurde.

So war das Jahr 1974 für den damals 35-jährigen Albert, was sein Leben in der Öffentlichkeit anlangt, ein sehr entscheidendes:

Einerseits wurde er zum Direktor der neu errichteten Sprengelhauptschule Inzing bestellt, die er 25 Jahre lang sehr prägend aufbaute und erfolgreich führte.

Andererseits wurde er in den Gemeinderat der neu formierten Großgemeinde Inzing als einer von drei Gemeinderäten aus Hatting gewählt. Dieses Amt führte er, wie soll es anders sein, mit voller Begeisterung und Hingabe bis 1992 aus. 12 Jahre davon war er im Gemeindevorstand und 3 Jahre lang bekleidete er auch das Amt des Vizebürgermeisters.

Es war seine Initiative, die erneute Eigenständigkeit von Hatting als Gemeinde in die Wege zu leiten. Seine politischen Kontakte und seine unermüdliche Überzeugungsarbeit fruchteten schließlich in der wieder selbständigen Gemeinde Hatting, zu dessen politischer Führung Albert Kostner von Beginn an angehörte.

So kam es 1992 zum Neustart der Gemeinde Hatting, den er 18 Jahre lang bis zum Jahre 2010 als Gemeinderat äußerst aktiv und umsichtig mitgestaltete. Dabei setzte er sich unermüdlich für das Gemeinwohl der Hattinger Bevölkerung und eine gedeihliche Entwicklung unserer Gemeinde ein.

Auf den Punkt gebracht kann man sagen, dass es ohne die Beharrlichkeit und den Weitblick von Albert Kostner die Gemeinde Hatting, so wie wir sie heute kennen und schätzen, nicht gäbe.

Insgesamt war Albert Kostner 36 Jahre lang durchgehend als Gemeinderat tätig und dabei setzte er viele Meilensteine. Er hinterließ deutliche Spuren, die weit über seinen Tod hinaus sichtbar bleiben werden.

Als Dank und Anerkennung für seine einzigartigen Verdienste um das Gemeinwohl und seine Gemeinde wurde ihm am 13. Juni 2010 die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Hatting feierlich verliehen.

Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass einerseits die Orgel komplett restauriert und neu gestimmt wurde und andererseits die große Renovierung unserer Pfarrkirche innen und außen in den Jahren 1986 bis 1996 unter seiner Leitung als Obmann des Renovierungsausschusses durchgeführt werden konnte.

Als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für seine Tätigkeiten als Organist, Chorleiter und Obmann des Renovierungsausschusses wurde ihm Anfang der 1990er-Jahre das Silberne Ehrenzeichen der Diözese verliehen.

Albert hinterlässt eine große Lücke in unserem Dorf und natürlich ganz besonders in seiner Familie. Mit ihm verlieren wir eine herausragende Persönlichkeit und wichtigen Ansprechpartner. Albert hat sich mit einem sehr hohen, beispielgebenden Maß an Pflichtbewusstsein und Verlässlichkeit stets uneigennützig für die Menschen und die Entwicklung unserer Gemeinde eingesetzt.

Wir alle werden unserem Ehrenbürger Albert Kostner stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In Gedenken an Thomas Scheiflinger,
Mitglied des Gemeinderates der Gem. Hatting (gest. 05.10.2022)

Thomas hat sich zu Beginn dieses Jahres bereit erklärt, sich bei den Gemeinderatswahlen zur Wahl zu stellen und sich aktiv für die Gemeinde Hatting und unsere Bevölkerung einzubringen.

So wurde er am 27. Februar in den Gemeinderat gewählt und am 15. März als Gemeinderat der Gemeinde Hatting angelobt. Dabei hatte ich das Gefühl, dass Thomas dieses Amt, das für ihn Neuland war, mit großem Respekt und Verantwortungsbewusstsein annahm und motiviert war, für eine gute Weiterentwicklung unserer Gemeinde sein Bestes zu geben.



Thomas war immer bereit, sich weiterzuentwickeln und als selbständiger Verkäufer auch Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Dabei war es notwendig, sich immer wieder fachlich gut weiterzubilden.

Vor allem sein Fachwissen im Bereich der Immobilien und seine Erfahrung in der Wirtschaft wollte er als Gemeinderat für eine gedeihlichen Weiterentwicklung unserer Gemeinde aktiv und konstruktiv einbringen. So war Thomas auch Mitglied des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Verkehr.

Leider wurde seine Bereitschaft für unser Dorf Verantwortung zu übernehmen und seine Ambition, das Dorfleben aktiv mitzugestalten, durch seinen überraschenden Tod nur nach wenigen Monaten jäh gestoppt. Die intensive und herausfordernde Arbeit für unser Dorf und unsere Gemeinde hätte für ihn nach der ersten Eingewöhnungs- und Orientierungsphase erst jetzt so richtig begonnen.

Ich habe in meinen Begegnungen und Gesprächen Thomas als ruhigen, angenehmen und stets freundlichen Menschen erlebt. Thomas war kein Mensch, der emotional polarisierte, sondern stets die Sache in den Vordergrund stellte. Sein Amt als Gemeinderat erfüllte er sehr gewissenhaft und brachte sich konstruktiv in die Sachdiskussionen ein.

In seinem letzten Gespräch mit mir nach der GR-Sitzung am 27. September 2022 informierte mich Thomas voller Zuversicht von seiner bevorstehenden Operation und dass er deswegen voraussichtlich an der nächsten Gemeinderatssitzung leider nicht teilnehmen kann. Dass das mein letztes Gespräch mit Thomas sein sollte und dass nun sein Platz im Sitzungszimmer für immer leer bleibt, ist für mich und alle Gemeinderäte nicht greifbar.

Wir alle konnten nicht ansatzweise ahnen, welches Schicksal ihn kurze Zeit später widerfahren wird und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Auf Bitte des Bürgermeisters erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen, um in einer Gedenkminute die Verstorbenen zu ehren.

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

17. Sanierung der südlichen Friedhofsmauer: Angebotsvergabe
18. Vergabe der Sanierungsarbeiten im Bereich Schießstand

Gemäß § 36 (Abs. 3) der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 5. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 27.09.2022
----	---

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 27.09.2022 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Bericht des Überprüfungsausschusses
----	-------------------------------------

Obmann Johannes Neubauer bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 24.10.2022 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

Guthaben bei der Raiffeisenbank lt. Auszug Nr. 203 vom 21.10.2022	€ - 28.169,45
Zahlungsmittelreserve f. zweckgebundene Haushaltsrücklage Raiffeisenbank zum 19.10.2022 / Verwendungszweck: Sozial- und Notfallfonds	€ 28.143,63
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€ - 25,82
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€ - 25,82

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in der für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstelle Bürgerservice (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€ 205,10
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€ 205,10

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 05.07.2022 bis 24.10.2022 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege (Belegnummer: Lieferanten – von 10.619 bis 10.918 / Haushalt – von 000851 bis 001318) ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags ergab folgende Abweichungen:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voransch.	Überschr.	Begründung
1/010000-729010	Zentralamt	Kasperltheater Sperlich - Notfall	2.748,78	0,00	2.748,78	nicht veranschlagt, über Notfallfond-Spenden ausgeg.
1/211000-728950	Volksschule	Entgelte für sonstige Leistungen	9.104,91	0,00	9.104,91	Mehrkosten Personal Gemnova/Förderung Land ausgr
1/211090-010000	Volsschule Neubau Klassenzimmer	Gebäude und Bauten	4.793,30	0,00	4.793,30	Mehrkosten
1/240000-614900	Kindergarten	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	10.121,87	5.500,00	4.621,87	Zaun, Schaden - Fassade, Wasserschaden (Uniqa)
1/262000-614900	Sportplätze	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten einmalig	2.720,41	0,00	2.720,41	Vandalismus, wird zurückerstattet
1/411000-751301	Maßnahmen der Allg. Sozialhilfe	Beitrag TMSG-Privatrechtsbereich	96.988,00	91.100,00	5.888,00	zuw enig veranschlagt
1/411000-768000	Maßnahmen der Allg. Sozialhilfe	Mindestsicherung	4.059,99	0,00	4.059,99	nicht veranschlagt, € 3.130,50 zurückerstattet (Neuner
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Behindertenhilfebeitrag	123.346,00	120.100,00	3.246,00	zuw enig veranschlagt
1/510000-752000	Medizinische Bereichsversorgung	Sanitätssprengelbeitr. Gem.	15.359,87	8.000,00	7.359,87	zuw enig veranschlagt
1/612000-611992	Gemeindestraßen	Sanierung Sportplatzw eg + Geländer b. Brücke	36.836,87	32.000,00	4.836,87	zuw enig veranschlagt, € 22.102,12 Förderung
1/633000-728000	Wildbachverbauung	Laufende Räumung Becken und Gießen	4.209,60	1.500,00	2.709,60	zuw enig veranschlagt (Baumrieß)
1/680000-050000	Post- u. Telekommunikation	Sonderanlagen-LWL	5.852,40	0,00	5.852,40	Angerw eg, nicht veranschlagt - von A1 rückerstattet
1/816000-050000	Öffentliche Beleuchtung	Erweiterung Straßenbeleuchtung	3.001,20	0,00	3.001,20	Angerw eg, nicht veranschlagt
1/842000-611000	Waldbesitz	Instandhaltung Forst- und Waldwege	3.455,02	500,00	2.955,02	Ausschneidemaßnahmen Archbrandweg
1/842000-768000	Waldbesitz	Sonstige Transfers an private Haushalte	12.849,30	0,00	12.849,30	nicht veranschlagt, Fördergelder Ende 2021 überwies
1/850000-050000	Betriebe der Wasserversorgung	Verbindungsbauwerk Inzing-Halling, Schöfital	10.865,45	4.000,00	6.865,45	Umbau, zuw enig veranschlagt
1/851000-600000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Betriebe der Abwasserbeseitigung Strom	1.742,72	200,00	1.542,72	Kasperltheater Stromverbrauch
1/851000-612910	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sanierung Oberflächenwasser Sportplatzw eg	4.517,90	0,00	4.517,90	nicht veranschlagt
Summe					89.673,59	
Förderung/Versicherung					-41.913,93	
Überschreitung					47.759,66	

4. Sonstige Prüfbereiche

Die Beschlussfassung obiger Überschreitungen erfolgt unter TO-Punkt 4.

3.	Bestellung von Ersatzmitgliedern im Überprüfungsausschuss
----	---

Gemäß § 83 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.03.2022 (TO-Pkt. 3) folgende Mitglieder nach mündlicher Namhaftmachung durch die Gemeinderatsparteien in den Überprüfungsausschuss gewählt:

- Johannes Neubauer (SPÖ)
- Irene Steiner (GFH)
- Marco Hauser (GFH)
- Bettina Fichtel (LH)

Beschlussfassung:

Nach kurzer Beratung und Antragstellung des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, folgende Ersatzmitglieder für den Überprüfungsausschuss zu bestellen:

- Stefan Headington → als Ersatz für Johannes Neubauer
- Theresia Venier → als Ersatz für Irene Steiner
- Christoph Zanon → als Ersatz für Marco Hauser
- Karina Riepler → als Ersatz für Bettina Fichtel

4.	Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2022
----	---

Beschlussfassungen:

Nach ausführlichen Erläuterungen durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig alle Ausgabenüberschreitungen, die unter TO-Punkt 2 angeführt sind.

Weiters beschließt der Gemeinderat nach entsprechender Begründung und Antragstellung des Bürgermeisters die Übertragung der Budgetwerte gemäß folgender Auflistung:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschl.	Überschreit.	Vorschlagssummen Übertragung
1/240000-042000	Kindergarten	Betriebsausstattung	10.498,96	1.600,00	8.000,00	€ 8.000,- von 1/010-6149
1/612000-002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten Angerweg	36.613,84	17.000,00	19.000,00	€12.000,- von 1/010-6149 und € 7.000,- von 1/631-0040
1/850000-004070	Betriebe d. Wasserversorgung	Wasser- und Abwasserbauten u.-anlagen Angerweg	30.215,56	16.500,00	13.000,00	€13.000,- von 1/631-0040
1/851000-004070	Betriebe d. Abwasserbeseitigung	Wasser- und Abwasserbauten u.-anlagen Angerweg	30.215,55	16.500,00	13.000,00	€13.000,- von 1/631-0040
1/851000-755100	Betriebe d. Abwasserbeseitigung	Betriebsbeiträge-Av-Zirl	61.840,59	50.000,00	11.000,00	€11.000,- von 1/631-0040
					64.000,00	w werden umgebucht - nicht benötigte Vorschlagswerte (Umbau GA: 20.000 €, Innuferverbauung: 44.000 €)

5.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

GR und Obmann Stefan Headington informiert kurz über die Inhalte der letzten Tätigkeiten des Ausschusses:

- 1. Jugendtreff im Widum mit Spieleabend in der Bücherei (insg. 13 Jugendliche)
- 2. Jugendtreff: Tischtennis am Sa. 12.11.2022 im Turnsaal
- Dezember: ev. Videoabend
- WhatsApp-Gruppe „Jugend Hatting“: Hier gibt's Infos und Veranstaltungstermine! Nur für Jugendliche – keine Eltern!
- Gespräch m. Pfarrer verlief positiv (ev. 1 x Monat)

Ausschuss für Energieeffizienz, Mobilität und Digitalisierung

GR und Obmann Marco Hauser informiert kurz über:

- Lt. Obmann Marco Hauser müssen noch einige Daten erhoben werden (ziemlich aufwändig), erst dann kommt's zum Lokalausweis mit einem Gebäude-Experten der Energie-Tirol.
- Die Installierung eines Trinkwasserkraftwerkes wäre u.U. interessant und wird sich der Obmann entsprechend schlau machen.

Lebenswertes Hatting

Aus der Fraktion „Lebenswertes Hatting“ kommt der Vorschlag, für die Bevölkerung von Hatting eventuell eine oder gleich mehrere übertragbare VVT-Leihkarten zu organisieren bzw. zur Verfügung zu stellen (€ 103,--/Monatskarte, viell. schon ab 01.01.2023). Lt. Bgm. soll sich der Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung darüber Gedanken machen.

6.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans 318BP22-04 für die GP 1446 (Bereich: Puite)
----	--

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bei der Gemeinde um die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1446 KG Hatting laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Stefan Brabetz aus Telfs angesucht wurde.

Anlass der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplans: Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich im Bereich Puite, südlich der Salzsstraße, und umfasst das Grundstück 1446. Das Gelände steigt nur leicht von Norden nach Süden an, wobei an der südlichen Grundgrenze ein Geländesprung auf ein höheres Niveau erkennbar ist. Auf dem gegenständlichen, derzeit noch unbebauten Grundstück soll ein Wohnhaus errichtet werden. Aufgrund der Grundstücksgröße von knapp über 1.000 m² und den in diesem Zusammenhang

geltenden Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vor einer Bebauung ein Bebauungsplan zu erlassen.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme: Der vorliegende Bebauungsplan schafft die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Bebauung des betreffenden Grundstücks. Gegen den Bebauungsplan in der vorliegenden Form bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.11.2022 (Planerstellungsdatum: 04.11.2022), Zahl/GZ: 318BP22-04, im Bereich GP 1446 KG Hatting durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.	Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung
----	---

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 6. September 2022 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2022 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2023 festsetzen.

Lt. Bürgermeister ist eine Beschlussfassung zur Einhebung der Waldumlage für die Gemeinde Hatting bereits vorliegend, es werden jetzt lediglich die Hektarsätze laut Verordnung der Landesregierung angepasst.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 08.11.2022 über die
Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Hatting erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze fest.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

8.	Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG)
----	--

In der Sitzung vom 6. Juli 2022 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG), LGBl. Nr. 86/2022, beschlossen. Das Gesetz wird mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten, gleichzeitig wird das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG, LGBl. Nr. 79/2019, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 115/2021, außer Kraft treten. Das bedeutet, dass ab 2023 für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben ist. Weiterhin zu erheben ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz.

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf haben noch im heurigen Jahr 2022 die Gemeinden in Bezug auf das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz folgende Schritte zu setzen:

1. Die Gemeinden haben in Bezug auf die Leerstandsabgabe noch in diesem Jahr eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen und kundzumachen.
2. Die Beträge für die Freizeitwohnsitzabgabe wurden im TFLAG indexiert. Die Gemeinden haben daher die bisher geltenden Verordnungen im Hinblick auf die Abgabenhöhe zu überprüfen. Liegt die festgesetzte Abgabe unter den im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz festgelegten Mindestbeträgen, so hat der Gemeinderat ebenfalls noch in diesem Jahr eine neue Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Zu Pkt. 2 wird ergänzt zur Kenntnis gebracht, dass eine Erhöhung der aktuellen Freizeitwohnsitzabgabe zwar nicht unbedingt notwendig ist (da die vor ca. 2 Jahren vom

Gemeinderat festgesetzte Freizeitwohnsitzabgabe über den vom Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz festgelegten Mindestbeträgen liegt), aber trotzdem entsprechend angepasst werden soll.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sind die GR-Mitglieder damit einverstanden, die *kombinierte* Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe zu beschließen und dass sich die Abgabenhöhe nach den jeweils berechneten Mittelwerten der vom Land angepassten bzw. festgesetzten Mindest- und Höchstbeträgen zu richten hat.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 08.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Hatting legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 197,50 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 395 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 575 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 820 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.145 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.475 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.795 Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Hatting legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 17,50 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 35 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 72,50 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 97,50 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 152,50 Euro

fest.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 08.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

9.	Antrag der Freiw. Feuerwehr Hatting: Anpassung der Aufwandsentschädigung für Kursbesuche
----	--

Antrag der FF Hatting vom 28.10.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Dietmar!

Wenn ein Mitglied der FF Hatting einen ausgeschriebenen Kurs an der Landesfeuerwehrschule besucht, erhält es, nach positiver Absolvierung und entsprechenden Nachweis, eine Aufwandsentschädigung von EUR 15,--/Tag.

Dieser Betrag, für den ein Budgetposten im Etat der Feuerwehr vorgesehen ist, wurde seit mehr als 15 Jahren nicht angepasst.

In Abstimmung und im Auftrag des Kommandos der FF Hatting darf ich folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: *Der Gemeinderat der Gemeinde Hatting möge beschließen, die Aufwandsentschädigung für einen Kursbesuch an der Landesfeuerwehrschule mit EUR 30,--/Tag/Schulungsteilnehmer festzulegen.*

Mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung. Gerne stehe ich für weiterführende Informationen und Auskünfte zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Freiwillige Feuerwehr Hatting
OBI Nikolaus Moll
Schriftführer

Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion und Antragstellung des Bürgermeisters entspricht der Gemeinderat dem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Hatting und beschließt einstimmig, ab sofort die Aufwandsentschädigung für einen Kursbesuch eines Mitgliedes der FF Hatting an der Landesfeuerwehrschule von derzeit € 15,-- auf € 30,-- pro Tag und Schulungsteilnehmer zu erhöhen.

10.	Beschlussfassung über Flur- und Parkraumüberwachung durch die Security-Firma G4S
-----	--

Der Gemeinderat diskutiert eingehend über die bereits in der letzten GR-Sitzung unter TO-Pkt. 2 erwähnte und jetzt vom Bürgermeister vorgeschlagene Möglichkeit, die Einhaltung der Hundehaltungsverordnung (Leinenzwang/Hundekot) sowie der Straßenverkehrsordnung (ruhender Verkehr im Dorf bzw. unzulässiges Parken auf Gemeindestraßen) künftig durch die Security-Firma G4S, nach dem Vorbild der Gemeinde Inzing, die seit Einführung vor einigen Jahren eine deutliche Verbesserung bei den Falschparkern erfahren hat, überwachen zu lassen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 9 Stimmen, 2 Gegenstimmen (Stefan Headington, Karina Riepler) und 1 Enthaltung (Bettina Fichtel) die Einführung einer Flur- und Parkraumüberwachung im gesamten Gemeindegebiet durch die Security-Firma G4S mit insgesamt 6 Stunden pro Monat (€ 31,62 exkl. 20 % USt. pro Mitarbeiter und Stunde – derselbe Preis wie Gemeinde Inzing) gemäß dem vorliegenden Angebot vom 10.10.2022. Ein realistischer Beginn der Überwachung wird erst Ende Jänner 2023 sein, da bis dahin die Ermächtigungen der BH-Innsbruck für die eingesetzten Mitarbeiter ausgestellt sein sollten.

11.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED: Beschlussfassung über Projektvergabe
-----	--

Beschlussfassung:

Nachdem allen GR-Mitgliedern am Vortag dieser Sitzung beide Angebote (Lichtplanungsbüro Gratzel aus Innsbruck in Zusammenarbeit mit GemNova sowie IKB – Innsbrucker Kommunalbetriebe) zur näheren Begutachtung für die heutige Entscheidungsfindung übermittelt worden waren, fasst der Gemeinderat nach Antragstellung des Bürgermeisters und kurzer Diskussion den einstimmigen Beschluss, der IKB als Generalunternehmer für Analyse und Umsetzung das Projekt „Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED“ gemäß dem Angebot vom 24.10.2022 zu vergeben, wobei die Kosten für die Feinanalyse in der Höhe von € 2.876,-- netto bei Gesamtauftragserteilung angerechnet werden.

12.	Anti-Teuerungspaket des Landes: Verzicht auf Erhöhung der Müllgebühren, der Elternbeiträge für Kinderbetreuung sowie der Mindestgebühren Wasser u. Kanal f. 2023
-----	--

Bgm. Dietmar Schöpf informiert, dass mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 04.10.2022 die in den Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und in der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 vorgesehene jährliche Anpassung der Mindestgebühren für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung für das Jahr 2023 zur Abfederung der Teuerung ausgesetzt wird. Die im § 4 der Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und in der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 im Anhang 2 iVm do. Punkt 5.4 angeführte jährliche Valorisierung der Mindestgebühren für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung an den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) muss somit für das Jahr 2023 nicht angewandt werden, um die diesbezügliche Förderungsvoraussetzung lt. den genannten Richtlinien zu erfüllen. Es gelten daher für das Jahr 2023 dieselben Mindestgebührensätze wie für 2022. Bei den angegebenen Gebührensätzen handelt sich jeweils um Bruttobeträge inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zudem hat die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 15. August 2022 ein Anti-Teuerungspaket zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Tirols beschlossen. Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Tirols, werden die Gemeinden Tirols angehalten, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten. Zum Ausgleich der Teuerung hat die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes beschlossen, die Erhöhungen für Müllgebühren u. Elternbeiträge im Wege des Gemeindeausgleichsfonds teilweise abzugelten.

Es werden dem Gemeindeausgleichsfonds im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen jenen Gemeinden zugutekommen, die für das Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen verzichten. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2023.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Sinne des Anti-Teuerungspakets des Landes auf die Erhöhung der Müllgebühren, der Elternbeiträge für Kinderbetreuung sowie der Mindestgebühren Wasser und Kanal für das Jahr 2023 zu verzichten.

13.	Festlegung des Abrechnungszeitraums der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten/Volksschule
-----	--

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters nach der Feststellung, dass es sich hierbei um einen Formalbeschluss handelt, legt der Gemeinderat mittels einstimmigen Beschlusses den Abrechnungszeitraum der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und in der Volksschule von September bis Juni des jeweiligen Kindergarten- bzw. Schuljahres fest.

14.	Mietzinsbeihilfe
-----	------------------

Gemäß Beschlussfassung ist der Tagesordnungspunkt 14 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

15.	Personalangelegenheiten
-----	-------------------------

Gemäß Beschlussfassung ist der Tagesordnungspunkt 15 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

Beschlussfassung:

Auf Anregung und anschließender Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übertragung diverser Personalangelegenheiten an den Gemeindevorstand. D.h. der Gemeindevorstand entscheidet künftig mit Beschluss und berichtet dann dem Gemeinderat.

16.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Gemeindeeinsatzleitung/Übung*: Fr. 11.11.2022 (lt. GR-Beschluss v. 28.01.2014 ist am zweiten Freitag im November jeden Jahres eine Katastrophenübung abzuhalten); – die GEL-Mitglieder haben schriftliche Einladung rechtzeitig erhalten.
- *Tribünenbau/Sportheim*: Mit Schreiben vom 19.10.2022 der LR, Abt. Sport, wurden der Gemeinde anstatt der 15 % jetzt 21 % Sportförderung zugesagt.
- *Sanierung Schießstand*: Lt. Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz sind die Sanierungsarbeiten inzwischen voll im Gange und werden im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen.
- *Stand Umfahrung Hatting*: Petition liegt vor → Anberaumung einer öffentlichen Gemeindeversammlung mit Fachleuten und Straßenbauabteilung des Landes, aber erst, sobald alle Varianten vorliegen (vermutl. Anfang 2023)
- *Senioren-Weihnachtsfeier*: So. 11.12.2022 ab 15:00 Uhr im Gemeindesaal (nach zwei Jahren coronabedingter Pause)
- *Gde.-Ausflug*: Fotos!
- *Termin für nächste GR-Sitzung/en (voraussichtlich)*: 13.12.2022

GR Nikolaus Moll

- macht darauf aufmerksam, dass die FF Hatting am 21.01.2023 wieder einen CASINO-Abend im Gemeindesaal organisiert und lädt im Namen des Kommandanten Matthias Wild vorab in mündlicher Form alle GR-Mitglieder zu dieser Veranstaltung herzlichst ein.

17.	Sanierung der südlichen Friedhofsmauer: Angebotsvergabe
-----	---

Mit Verweis auf TO-Pkt. 5 der letzten GR-Sitzung vom 27.09.2022 teilt Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz mit, dass inzwischen ein drittes Angebot eingelangt ist und er jetzt nach nochmaliger Recherche bzw. fachlicher Abklärung hinsichtlich der Sanierungsvarianten das Angebot des Baumeisters Gerhard Bucher als Bestbieter empfehlen würde.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters und nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Sanierungsarbeiten der südlichen Friedhofsmauer an die Firma Baumeister Gerhard Bucher GmbH aus Flaurling gemäß Angebot vom 25.10.2022 mit einer Summe von insgesamt € 27.468,96 brutto zu vergeben (35 % bei Auftragserteilung).

18.	Vergabe der Sanierungsarbeiten im Bereich Schießstand
-----	---

Der Vorsitzende erinnert nochmals daran, dass in der letzten GR-Sitzung vom 27.09.2022 der Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz unter `Allfälliges` den Gemeinderat über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten des Schießstandweges ausführlich informiert hat. Mittlerweile sind die Arbeiten voll im Gange, einzig die erforderliche Beschlussfassung darüber fehlt noch.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters und nach Vorlage aller drei Angebote der Firmen F&H Bau, B+B Berger+Brunner und STRABAG AG fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Sanierungsarbeiten der Gemeindestraße `Schießstand` an die Firma Ing. Berger + Brunner Baugesellschaft m.b.H. gemäß Angebot vom 19.09.2022 zum Preis von insgesamt € 116.226,05 brutto zu vergeben.

Abschließend gratuliert der Vorsitzende Dietmar Schöpf Hr. Vizebürgermeister Bernhard Brötz zu seinem 60sten Geburtstag! Hoch erfreut und sichtlich gerührt bedankte er sich und lädt alle Anwesenden zu einem kl. Umtrunk im Schulungsraum der Feuerwehr ein.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)